

Richtlinie des Integrationsbeirates

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in öffentlicher Sitzung am 24.06.2020 die Konstituierung und die Richtlinie des Integrationsbeirates beschlossen.

Richtlinie des Integrationsbeirates der Stadt Crailsheim vom 25.05.2020

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

§ 1 Grundsatz

Der Gemeinderat richtet einen Integrationsbeirat ein, um die Teilnahme der Einwohner mit Migrationshintergrund an der Gestaltung der kommunalen Integrationspolitik zu fördern sowie ihre Erfahrungen und Kompetenzen zu nutzen.

§ 2 Zielsetzung

Aufgabe des Integrationsbeirats ist es, das gleichberechtigte Zusammenleben der in Crailsheim wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen zu fördern sowie den kommunalen Integrationsprozess weiterzuentwickeln.

Der Integrationsbeirat arbeitet ehrenamtlich und überkonfessionell.

§ 3 Rechte, Pflichten und Aufgaben

Der Integrationsbeirat berät den Gemeinderat, die Ausschüsse, die Stadtverwaltung und Institutionen in allen Fragen, die Menschen mit Migrationshintergrund in Crailsheim betreffen. Dies geschieht durch eigene Anregungen oder durch Stellungnahme.

Der Integrationsbeirat ist Ansprechpartner für Menschen mit Migrationshintergrund.

Der Integrationsbeirat kann Stellungnahmen und Empfehlungen für die Sitzungen des Gemeinderats vorbereiten und vortragen.

Der Integrationsbeirat erstellt zum Ende der Zeit, für die er berufen wurde, einen Bericht über seine Tätigkeit, der dem Gemeinderat vorgelegt wird.

§ 4 Bestellung der Beiratsmitglieder

Das Ressort Soziales & Kultur erstellt eine Vorschlagsliste der Mitglieder des Integrationsbeirats, über die der Gemeinderat abstimmt.

Der Gemeinderat beruft die Mitglieder des Integrationsbeirats.

Die Amtszeit der Mitglieder des Integrationsbeirats beträgt zwei Jahre.

Bei Ausscheiden eines Mitglieds ist ein Nachrücken eines neuen Mitglieds möglich.

§ 5 Zusammensetzung

Die Mitglieder des Integrationsbeirats müssen zum Zeitpunkt ihres Eintritts in den Integrationsbeirat das 18. Lebensjahr vollendet haben und ihren Hauptwohnsitz in Crailsheim haben.

Politik: Sozial- & Baubürgermeister, je ein Vertreter der Gemeinderatsfraktionen und -gruppierungen; insgesamt sechs Mitglieder.

Mehrheitlich müssen Personen mit Migrationshintergrund vertreten sein. Somit müssen mindestens sieben Personen mit Migrationshintergrund Mitglied im Integrationsbeirat sein.

Als Gesamtmitgliederzahl sollten es mindestens 13 und maximal 15 Personen sein.

Zu diesen festen Mitgliedern werden je nach Thema Experten eingeladen bzw. hinzugezogen.

§ 6 Geschäftsgang

Der Integrationsbeirat sollte jährlich viermal zu Sitzungen zusammenkommen.

Den Vorsitz hat der Sozial- & Baubürgermeister inne. Die Geschäftsführung hat das Sachgebiet Zuwanderung & Integration inne. Die Geschäftsführung ist nicht stimmberechtigt.

Die Sitzungen des Integrationsbeirats sind grundsätzlich öffentlich.

Über den wesentlichen Inhalt der Beratungen des Integrationsbeirats ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Richtlinien des Integrationsbeirats treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Crailsheim, 21.08.2020
Stadtverwaltung
gez. Jörg Steuler, Bürgermeister